

Dornbirn im Zeitgeschehen.
Auszüge aus verschiedenen Abhandlungen über geschichtliche Begebenheiten.
Teil II.
(StAD, Bibl. L-E-106/2)

Der Vorsteher-Mord beim Judengässchen anno 1816.

Am 19. Januar 1816, nachts um 10 ½ Uhr, wurde der Vorsteher Adam Ulmer auf dem Heimwege von der Säge (Gasthaus Sonne) ins Oberdorf beim Judengässchen von dem ebenfalls aus diesem Bezirk stammenden Josef Ulmer, Kaspars, mit einer Schrotaxtmehchlings erschlagen.

Das Motiv zu dieser Tat waren vorausgegangene Streitigkeiten zwischen dem Vorsteher als Amtsperson einerseits und dem Mörder mit seinen Brüdern andererseits, und zwar handelte es sich um eine verweigerte Ehebewilligung.

Josef Ulmer wurde nach seinem Geständnis beim k. u. k. Landesgericht in Innsbruck zum Tode durch den Strang verurteilt und nach der Bestätigung des Urteils durch das k. u. k. Appellationsgericht (Kriminal-Obergericht) von Tirol und Vorarlberg vom 3.4.1816 auf dem später danach genannten Ulmer-Bühel (heute Dammstraße 11), gehängt.

In den folgenden Zeilen ist die aktenmäßige Geschichte und Urteil gegen Josef Ulmer nach einer amtlichen Mitteilung aus dem Jahre 1816 aufgezeichnet.

Aktenmäßige Geschichte
und
U r t e i l
gegen
Josef Ulmer, Kaspars,
aus dem Oberdorf der Gemeinde Dornbirn wegen Meuchelmord,
welcher den 15ten July 1816 durch den
Strang hingerichtet wurde.

Josef Ulmer, den 28. April 1782 geboren, folglich 34 Jahre alt, aus dem Oberdorf der Gemeinde Dornbirn gebürtig, und dort wohnhaft, katholischer Religion, ledigen Standes, und ein Weber von Profession, wurde bereits im Herbst 1806 bei der damaligen Conscription wegen zweifelhaftem Rufe zum Militär abgegeben. Bei dem Feldzug vom Jahre 1809 wurde er schwer verwundet, und kam sohin als baierischer Patental Invalide in sein Vaterland zurück.

Dessen Bruder Martin Ulmer, gleichfalls ein ehemalg königl. baierischer Patental Invalide, hatte im vorigen Jahr die Ehebewilligung nachgesucht, welche ihm aber durch landgerichtlichen Bescheid vom 18. Februar 1815 abgeschlagen wurde.

Martin Ulmer ergriff den Rekurs an das wohlhöbl. kaiserl. königl. Kreisamt in Bregenz, und wurde mit kreisamtlichem Dekret vom 18. Oktober vorigen Jahres gleichfalls abgewiesen.

Da der gegenwärtige Verbrecher Josef Ulmer das Missgeschick, welches sein Bruder Martin Ulmer mit seiner vorhabenden Verhelichung hatte, so wie auch der zufällige Umstand, dass der 3te Bruder Kasper Ulmer von der Seite der Gemeinde zum Militär in Antrag gebracht wurde, gänzlich dem Viertelsvorsteher im Oberdorf Adam Ulmer, wiewohl gänzlich grundlos zur Last gelegt hatte, so entstand schon im Spätherbste vorigen Jahres in der Seele des Josef Ulmers ein lang genährter Hass und Rache, gegen den rechtschaffenen, und von jedem rechtlichen Manne geehrten Vorsteher Adam Ulmer, welche heftige Leidenschaft Josef Ulmer einige Mal öffentlich mit der Drohung zu erkennen gab:

Wenn der Vorsteher Adam Ulmer einsmals erschlagen werde, so habe es Niemand als er Josef Ulmer gethan.

Am 11 Jänner dies Jahrs reichte der Verbrecher Josef Ulmer auch ein Heuraths-Gesuch bei dem allhiesigen Landgerichte ein, welches am nämlichen Tage der allhiesigen Gemeinds-Vorsteherung um ihren gutachtlichen Bericht zugefertigt wurde.